

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2023

Anwesend: 125 Stimmberechtigte

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. und 15. Juni 2023

://: Einstimmig wird das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 13. und 15. Juni 2023 genehmigt.

Traktandum 2

Sanierung Deponie Feldreben, Kooperationsvereinbarung III

://: Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung die "Kooperationsvereinbarung III betreffend Sanierung Deponie Feldreben Muttenz" zwischen dem Kanton Basel-Landschaft, dem Kanton Basel-Stadt, der BASF Schweiz AG, der Erbegemeinschaft Bösch-Steiner, der L-Park Immobilien AG, der Novartis AG und der Novartis Sanierungsstiftung, der Patrimonium Anlagestiftung, der Stiftung der Novartis AG für Erziehung, Ausbildung und Bildung, der Syngenta Crop Protection AG sowie der Einwohnergemeinde Muttenz mit einer entsprechenden Kostenbeteiligung von maximal CHF 1'953'000.00 inkl. MwSt.

Traktandum 3

Totalrevision Reglement über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle (Nr. 17.400)

://: Einstimmig beschliesst die Gemeindeversammlung die von Markus Leu beantragte Änderung:

§ 8 DURCHFÜHRUNG DER PERIODISCHEN KONTROLLE

² Wird die Kontrollmessung durch das Personal einer Servicefirma durchgeführt, ~~meldet der Anlagebesitzer oder die Anlagebesitzerin~~ ist der Anlagebesitzer oder die Anlagebesitzerin dafür verantwortlich, dass die Resultate der Kontrollmessung bis spätestens 28. Februar des folgenden Jahres an die Kontrollorgane der Gemeinde gemeldet werden.

://: Einstimmig beschliesst die Gemeindeversammlung die Totalrevision des Reglements über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinde Muttenz (neu: Reglement über die Feuerungskontrolle, Nr. 17.400).

**Traktandum 4
Wahl des Führungsmodells der Primarstufe**

://: Grossmehrheitlich gegen vier Stimmen beschliesst die Gemeindeversammlung das Schulratsmodell für die Führung der Primarstufe beizubehalten.

**Traktandum 5
Anfrage Kurt Weisskopf gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Einsatzpläne der Gemeindepolizei und über Geschwindigkeitskontrollen**

://: GR Salome Lüdi beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Wer führt die Gemeindepolizei?*

Antwort:

Herr Simone Tuccio, er ist seit Juli 2022 der Leiter Gemeindepolizei sowie der stellvertretende Abteilungsleiter Sicherheit.

2. *Wo werden Kontrollen und speziell Radarkontrollen gemacht? Gibt es aus den letzten zwei Jahren eine Statistik, wo und was kontrolliert wurde? Wie sieht diese Auswertung aus?*

Antwort:

Patrouillenfahrten werden auf dem gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den Patrouillenfahrten fliessen in die Gesamtlage sowie in die Kontrolltätigkeit ein.

Kontrollen werden auf dem gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Je nach Kontrollart sowie Verhältnismässigkeit, in verschiedener Frequenz.

Die Kontrollen und Aktionen richten sich nach der aktuellen Gemeindelage, Meldungen, Geschehnisse sowie nach internen Statistiken. Die Abteilung Sicherheit, insbesondere die Gemeindepolizei, beobachtet und analysiert die Verkehrs- und Sicherheitsaspekte kontinuierlich.

Geschwindigkeitsmessungen werden in folgenden Fällen gemacht:

- Präventiv, vor allem in der Nähe der Schulhäuser oder dort wo bekanntlich zu schnell gefahren wird;
- aufgrund vergangener Messwerte → V85 / Übertretungswerte in %;
- in der Nähe von Unfallschwerpunkten;
- aufgrund von Verkehrszählungen;
- aufgrund von Einwohnerrückmeldungen;
- in Absprache mit der Kantonspolizei

Über die Geschwindigkeitsmessungen lassen sich genaue Statistiken erstellen. Was allgemeine Verkehrskontrollen anbelangt, können aus den Ordnungsbussen oder Anzeigen Rückschlüsse gewonnen werden.

Die Gemeindepolizei führt verschiedene Aktionen durch, welche nicht alle statistisch erfasst sind. Während einer Patrouillenfahrt werden verschiedene Kontrollen durchgeführt (vor allem verschiedene Requisitionen durchgeführt), weshalb eine genaue Statistik sehr zeitintensiv wäre.

Die Gemeindepolizei führt auch themenspezifische Aktionen durch:

- Aktion CANIS: Hundeleinenpflicht, Missachtung Verbote ff.
- Aktion STOP: Schulwegsicherung: Halteverbote / Fussgängerstreifen ff.
- Aktion NAVETTA: Fahrverbots- und Zubringerverbotskontrollen
- Aktion ALUMNI: Parkkartenkontrolle in der Nähe von Berufs- und Hochschulen
- uvm.

3. *Was sind die Arbeitszeiten der Polizei?*

Antwort:

Dienstbeginn und -Ende variieren je nach Dienstplan und sind von den Nachtdiensten und Einsätzen abhängig.

Die Höchstbesetzung ist zwischen 07.30 Uhr und 17.30 Uhr.

An mindestens zwei Tagen der Woche ist geringstenfalls jemand bis mind. 18.00 Uhr anwesend (jeden Mittwoch bis 18.30 Uhr).

Aufgrund der Schalteröffnungszeiten muss mindestens eine Polizistin / ein Polizist vor Ort am Schalter sein.

Jeden Monat finden mindestens zwei Nachtschichten statt (im Sommer sind es mehr.)

Je nach Gemeindelage wird spontan auf Trends reagiert und der Dienstplan angepasst. (Sachbeschädigungs- oder Aufbruchswellen etc.)

Die Wochenendarbeitszeiten richten sich nach aktuellen Trends/ Phänomenen und vor allem nach Fussballspielen oder anderen Anlässen.

4. *Wer kontrolliert / ist Ansprechpartner nach Dienstende der Gemeindepolizei?*

Antwort:

Nach Dienstende kann man sich direkt an die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Basel-Landschaft wenden. Falls sich die Angelegenheit um Ruhe und Ordnung handelt, wird die Einsatzleitzentrale den Auftrag an die Sicherheitsfirma Pantex weiterleiten. Im Bereich Sicherheit wird die Kantonspolizei selbst tätig.

Traktandum 6

Anfrage Daniel Schneider gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Werbung von Primeo Energie

://: GR Salome Lüdi beantwortet die Fragen wie folgt:

"Kann der Gemeinderat der Gemeinde Muttenz, vielleicht gibt es ja eine Delegation, auf die Platzierung der Werbung von der Primeo Energie Einfluss nehmen?"

Antwort:

Diese Frage kann kurz und bündig mit "Nein" beantwortet werden.

"Weshalb kann der regionale Energieversorger Primeo Energie einen grossen Sportevent wie die «Tour de Suisse» sponsern und welche Auswirkungen hat dieses Sponsoring auf den Strompreis der Endverbraucher/innen?"

Antwort:

- Primeo ist nicht nur regionaler Energieversorger, sondern mit vier verschiedenen Segmenten (Energie, Netz, Wärme und erneuerbare Energien) auch ausserhalb der Schweiz tätig. Aus dem Jahresbericht lässt sich erkennen, dass die Primeo-Gruppe knapp die Hälfte des Umsatzes ausserhalb der Schweiz generiert. Das Sponsoring der Tour de Suisse ist Teil der Marktstrategie von Primeo. Dabei ist ihr wichtigstes Ziel, die Primeo Energie in der gesamten Schweiz bekannter zu machen.
- Dabei unterscheidet die Primeo Energie klar zwischen «Gönnerbeiträgen aus dem Vergabungsfonds» und «Sponsoring». Die Delegiertenversammlung der EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) genehmigt aus dem Gewinn jährlich Mittel für Vergabungen und Gönnerbeiträge. Damit unterstützt die Primeo ausschliesslich Projekte, welche sich im Netzgebiet befinden und gemeinnützig sind. Damit Projekte finanziell unterstützt werden können, müssen sie Kriterien gemäss dem Vergabungs-Reglement entsprechen.
- Auf Rückfrage der Gemeinde Muttenz bestätigt die Primeo, dass die Einnahmen aus der Grundversorgung nicht für Sponsoringzwecke eingesetzt werden. Umgekehrt kann Primeo durch Verzicht von z. B. Gewinn aus anderen Geschäftsbereichen die Preissteigerung in der Grundversorgung abfedern. Für das Jahr 2024 verzichtet die Primeo auf CHF 22 Mio. Gewinn und die Rückforderung von Deckungsdifferenzen. Davon profitieren direkt alle Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung. Es resultiert dank diesem Vorgehen im Jahr 2024 eine moderate Erhöhung des Strompreises um durchschnittlich fünf Prozent.

Traktandum 7

Anfrage Salomé Lüdi gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Wohnungsvielfalt und preisgünstiges Wohnungsangebot in Muttenz

://: GR Doris Rutishauser beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Wie lässt sich das Wohnungsangebot in Muttenz beschreiben? (vielfältig oder nicht)*

Antwort:

Gemäss Amt für Daten und Statistik BL, Stand 18.8.2023, stellt sich der Wohnungsmarkt in der Gemeinde Muttenz für das Jahr 2022 wie folgt dar:

Wohnungsbestand der Gemeinde nach Zimmerzahl, Stand 2022

Total:	8'959	100 %
davon:		
EFH	2'776	30.9 %
1-Zimmer	284	3.2 %
2-Zimmer	901	10.0 %
3- Zimmer	2'786	31.1 %
4- Zimmer	2'705	30.2 %
5+-Zimmer	2'283	25.5 %

2. Gab es im Auftrag des GR eine Analyse diesbezüglich?

Antwort:

Nein

3. Was waren die Erkenntnisse aus allfälligen Analysen?

Antwort:

Keine

4. Gab es im Zeitraum der letzten 30 Jahren eine Zu- oder Abnahme des Wohnungsangebots?

Antwort:

Eine statistische Rückverfolgung resp. Angebotsentwicklung auf Basis online verfügbarer Datenlage beim Amt für Daten und Statistik BL lässt sich bis 1994 abrufen:

Wohnungsbestand der Gemeinden nach Zimmerzahl - 1994 zu 2022:

Wohnungen 1994:	Veränderung Wohnungszahl bis heute:		
Total:	7'283	100 %	+1'312 / +23.0%
davon:			
EFH (unsichere Daten) ca. 2'375	32.6%		+401 / +16.9%
1-Zimmer	259	3.6%	+25 / +9.6%
2-Zimmer	633	8.7%	+268 / +42.3%
3- Zimmer	2'416	33.2%	+370 / +15.3%
4- Zimmer	2'116	29.0%	+589 / +27.8%
5+-Zimmer	1'859	25.5%	+424 / +22.8%

Per dato zeichnet sich über alle Wohnungstypen eine Zunahme der Wohnungszahl ab. Eine ausgeprägte Zunahme fand mit +42.3% bei den 2-Zimmer-Wohnungen statt. Auffällig ist allerdings auch der Anteilswachst bei den familienfreundlichen Wohnungen (4- und 5+-Zimmer-Wohnungen) mit einem gesamthaft überdurchschnittlichen Wachstumsanteil von zusammen +50.6% gegenüber Stand 1994.

5. Besitzt Muttenz ein Stadtentwicklungskonzept (STEK)?

Antwort:

Nein

6. Wie setzt sich der Wohnungsmix in Muttenz zusammen (Baujahr, Bauweise, Wohnungsgrösse)?

Antwort:

Siehe auch Antwort Frage 1.

Eine Erhebung über die letzten 30 Jahre in diesem differenzierten Umfang im Sinne einer siedlungstechnischen Gesamtanalyse ist aufwandstechnisch nur eingeschränkt möglich. Statistisch zeichnet sich seit 1990 über das ganze Kantonsgebiet jedoch

primär eine nahezu gleichbleibende Entwicklung und Verteilung von Wohnungen in Einfamilienhäusern mit heute 31.6% gegenüber 'übrigen Gebäuden' mit 68.4 %ab:

Bestand an Gebäuden mit Wohnungen und Wohnungsbestand seit 1990 in %:

1990	Wohnungen in EFH	31.7 %	Wohnungen in übrigen Gebäuden	68.3 %
2022	Wohnungen in EFH	31.6 %	Wohnungen in übrigen Gebäuden	68.4 %

7. *Führt die Gemeinde Muttenz eine Übersicht über die Anzahl Genossenschaften, beschäftigt sich mit deren Entwicklung und berichtet der GR an die Gemeindeversammlung?*

Antwort:

Nein

8. *Gibt es Parzellen, welche sich im Baurecht befinden und bei welchen das Baurecht innert nützlicher Frist ablaufen wird? Was ist mit diesen Grundstücken vorgesehen?*

Antwort:

Die Gemeinde ist an der Fichtenhagstrasse Baurechtsgeberin von rund 20 Baurechtsparzellen. Diese werden per Ende Dezember 2031 alle ordentlich heimfallen. Es ist beabsichtigt, dieses Areal tragfähig zu entwickeln. Zurzeit finden mit der Baurechtsnehmerschaft hinsichtlich einer sozialverträglichen Lösung Gespräche statt.

9. *Wie entwickelt sich der Wohnungsmix in Muttenz mit den grossen anstehenden Projekten?*

Antwort:

Beim Quartierplan Hagnau Ost ist bei einer Gesamtwohnungszahl von 385 Einheiten folgender Wohnungsmix geplant, Stand Juni 2022:

Zimmer	1.5	2.5	3.5	4.5	5.5
Anzahl auf Areal	68	133	113	57	14
Anteil	18%	35%	29%	15%	4%

Beim Quartierplan Wohnüberbauung 'Rennbahn' an der St. Jakob-Strasse ist bei einer Gesamtwohnungszahl von 125 Einheiten folgender Wohnungsmix umgesetzt:

Zimmer	1.5	2.5	3.5	4.5	5.5	5.5 EFH
Anzahl auf Areal	7	72	22	16	3	5
Anteil	6%	57%	17%	13%	3%	4%

Bei beiden 'Grossprojekten' ist eine Tendenz hin zu kleineren Wohnungen mit Schwerpunkt 2.5 und 3.5 Zimmer-Wohnungen ablesbar.

10. *Wie hoch war 2022 der Betrag der ausbezahlten Mietzinskostenbeiträgen in Muttenz?*

Antwort:

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde die Rechnung auf der Kostenstelle 5601 'Mietzinsbeiträge' in der Höhe von CHF 37'318.00 abgeschlossen.

Traktandum 8

Anfrage Timon Zingg gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Solardächer auf allen Gemeindeliegenschaften

://: GR Doris Rutishauser beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Ist der Gemeinderat bereit, auf allen geeigneten gemeindeeigenen Liegenschaften in den fünf nächsten Jahren PV-Anlagen zu installieren oder die Dächer einem Contractor zur Verfügung zu stellen?*

Antwort:

Aktuell sind gemäss Solarkataster über alle gemeindeeigenen Liegenschaften annähernd 22'000 m² Dachfläche als potenziell tauglich für den nachhaltigen Einsatz von Photovoltaik ausgewiesen. Eine Bestückung mit PV-Anlagen (bis zu einer für ein Contracting rentablen Grösse) auf allen Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögen wäre hinsichtlich Umfang und Wirtschaftlichkeit jeweils standortspezifisch vertieft zu prüfen. Contractinglösungen bieten sich durchaus auf den grösseren Dachflächen ab ca. 1'000 m² an.

2. *Der Gemeinderat ist gebeten, eine Auflistung der geeigneten Dächer zu machen und mitzuteilen, in welcher Reihenfolge er diese ausrüsten möchte und welche Dächer er von einem Contractor betreiben lassen möchte.*

Antwort:

Aktuell bestehen schon Nutzungsverträge auf den Dächern der Schulhäuser Donnerbaum und Margelacker, sowie beim Hallenbad und Werkhofgebäude. Die freien Dachflächen bis 1'700 m² am Standort Schulhaus Margelacker werden bis 2024 umfassend im Contractingmodell ausgebaut sein. Das als valabel eingeschätzte Nutzpotalential auf den Dachflächen der Schulstandorte Breite und Gründen wäre spezifisch zu prüfen. Eine Reihenfolge lässt sich erst nach Klärung des entsprechenden Contractingpotenzials und Contractingmodells unter Beachtung der objektspezifischen Wirtschaftlichkeit formulieren.

3. *Wie möchte der Gemeinderat die Photovoltaik nutzen, um die Stromkosten der eigenen Werke zu senken?*

Antwort:

Es gilt den wirtschaftlichen Einsatz einer PV-Anlage unter Berücksichtigung der entsprechenden Nutzung wie auch des potenziellen Eigenverbrauchsanteils, Einsparpotentials, Einspeiseertrags und der Amortisationsdauer der Anlage einer jeweiligen Liegenschaft zu klären und zu gewichten, unter Berücksichtigung des maximal möglichen Eigennutzens im Kontext der energetischen Nachhaltigkeit.

4. *Ist der Gemeinderat bereit, in den nächsten fünf Jahren jeweils einen Betrag ins Budget zu nehmen, um die gemeindeeigenen Gebäude mit PV-Anlagen auszustatten?*

Antwort:

Es sind entsprechende Investitionen im Rahmen jeweiliger Erneuerungsprojekte hinsichtlich potenziellem Eigenverbrauchsanteil, Einsparpotential, Einspeiseertrag und Amortisationsdauer der Anlage auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen und im Kontext der Nachhaltigkeit und Nutzung alternativer Energieressourcen, bei entsprechender Rechtssicherheit, zu priorisieren und objektspezifisch zu budgetieren. Es wird im Rahmen der aktuellen baulichen und energetischen umfassenden Zustandserfas-

sung der gemeindeeigenen Liegenschaften und den daraus allfällig folgenden Sanierungsmassnahmen ein Einsatz von Photovoltaik innerhalb einer jeweiligen Objektsanierung miteingeplant, insofern ein Einsatz als wirtschaftlich sinnvoll bewertet wird.

Traktandum 9 Mitteilungen des Gemeinderats

GP Franziska Stadelmann informiert über den aktuellen Stand bzgl. Haftungsfragen aus dem Salzabbau der Schweizer Salinen.

Anträge gemäss § 68 Gemeindegesetz

Es werden folgende zwei Anträge gem. § 68 Gemeindegesetz eingereicht:

- Antrag Peter Eckerlin in Sachen Wahl- und Abstimmungsplakate
- Antrag SP Muttenz in Sachen Erstellung eines Konzeptes für eine Verkehrserschliessung aller Gemeindegebiete an die Haltestellen des ÖVs

://: Die Anträge werden entgegengenommen.

Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz

Es liegt eine Anfrage von Vincent Schüpbach bzgl. Stimmkarten an der Gemeindeversammlung vor:

"An einer Gemeindeversammlung vor rund einem Jahr wurde meines Wissens zum ersten Mal und unangekündigt eine farbige "Ich bin in Muttenz stimmberechtigt"-Karte eingeführt. Nach einer nur kurzen Pilot-Phase wurde diese letzten Sommer offenbar wieder abgeschafft, und man kann wieder ohne einem Polizisten oder einer Polizistin bestätigen zu müssen, dass man stimmberechtigt ist, an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Ich konnte keine offizielle Mitteilung, weder zur Einführung, noch zur Absetzung dieser Massnahme finden. Deshalb hätte ich gerne folgende Fragen von der Gemeinde beantwortet:"

://: GP Franziska Stadelmann beantwortet die Fragen:

Wer bzw. welches Gremium hat die Einführung und die Absetzung dieser Massnahme beschlossen?

Antwort:

Der Gemeinderat hat die Massnahme beschlossen (Einführung und Aufhebung).

Aufgrund welcher Argumente wurde diese Massnahme eingeführt?

Antwort:

Die farbigen Stimmkarten wurden dazu eingeführt, um einerseits das Auszählen bei der Abstimmung zu erleichtern und andererseits die Kontrolle über die Stimmberechtigung zu verbessern.

Besteht betreffend Einführung ein Zusammenhang mit der wichtigen Abstimmung über die Zonenplanänderung bezüglich Windrad an der Gemeindeversammlung letztes Jahr?

Antwort:

Ein Zusammenhang mit der Abstimmung über die Zonenplanänderung besteht nicht.

Aufgrund welcher Argumente wurde diese Massnahme nach nur wenigen Gemeindeversammlungen wieder abgeschafft?

Antwort:

Die Massnahme wurde nach wenigen Gemeindeversammlungen wieder aufgehoben, da sich zahlreiche Stimmbürger/innen bei der kontrollierenden Gemeindepolizei beschwerten, dass dies eine Schikane sei, die nichts bringe, da kein Abgleich mit dem Stimmregister stattfinde.

Kann die Gemeinde weiterhin gewährleisten, dass nur stimmberechtigte Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen oder besteht seitens der Gemeinde Angst, dass dies nicht der Fall ist oder war?

Antwort:

Durch die jahrelange Erfahrung ist der Gemeinderat davon überzeugt, dass die Selbstkontrolle genügt. Auf eine Kontrolle mit Abgleich im Stimmregister möchte der Gemeinderat aufgrund der Verhältnismässigkeit verzichten. Er führte die besagte "gesteigerte Selbstkontrolle" versuchsweise ein, diese kam jedoch nicht gut an und wurde deshalb wieder aufgehoben.

Weshalb wurde dazu nie offiziell etwas kommuniziert?

Antwort:

Sie haben recht, das hätte man kommunizieren können, deshalb sind wir froh über Ihre Anfrage.

Traktandum 10 Verschiedenes

Verabschiedung von GR Joachim Hausammann mit grossem Applaus.

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 2, 3 und 4 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 20. Oktober 2023 und endet somit am 18. November 2023.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin

Der Verwalter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

Verteiler:

Gemeinderat (7x)

Gemeindevorwarter, Aldo Grünblatt

Bauverwarter, Christoph Heitz

Abteilungsleitende (10 x)

Stabsstelle Kommunikation **(für Muttenger Amtsanzeiger vom 27. Oktober 2023)**

Empfang **(für Website Gemeinde Mutteng und Anschlagkasten Gemeindehaus)**

Sekretariat GK, Brigida Halter

Sekretariat GR / GV, Colin Lukas **(Original für Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")**